



**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

**Zustellung per Mail**

[jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement EJPD

Luzern, 16. Oktober 2018

Protokoll-Nr.: 998

**Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot  
(indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungs-  
verbot»)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juni 2018 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» sieht ein flächendeckendes Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum vor. Wir erachten ein solches Verbot als zu weitgehend. Eine flächendeckende Kleidervorschrift widerspricht der liberalen Gesellschaftsordnung. Zudem ist die Initiative wenig praktikabel und schwierig umzusetzen. Wir unterstützen deshalb den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates. Damit wird die Pflicht zur Enthüllung des Gesichts in Situationen eingeführt, in denen das Bundesrecht eine visuelle Identifizierung vorschreibt oder eine vom Bundesrecht vorgesehene Aufgabe ohne unverhältnismässigen Aufwand nur erfüllt werden kann, wenn eine verhüllte Person ihr Gesicht zeigt. Eine solche Lösung erachten wir als zielgerichtet. Sie greift auch nicht in die Autonomie der Kantone ein.

Wir stimmen dem Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot und damit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» zu.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker  
Regierungsrat